



Dr. Katrin Hesse
Erbprinzenstraße 15
76133 Karlsruhe
T +49 721 175-2250
F +49 721 175-2333
presse@blb-karlsruhe.de

**Medienvielfalt von gestern bis morgen
50 Jahre Pflichtexemplargesetz in Baden-Württemberg**

Pressemitteilung
Nr. 15 vom
28. Februar 2026

Am 3. März 2026 feiert das Pflichtexemplargesetz des Landes Baden-Württemberg seinen 50. Geburtstag. Am 3. März 1976 nämlich wurde das *Gesetz über die Ablieferung von Pflicht-exemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart* verkündet. Es trat rückwirkend zum 1. Januar 1976 in Kraft.

Was für ein Gesetz ist das denn, fragen Sie? Ein Gesetz, das jeden Verleger einer Publikation in Baden-Württemberg verpflichtet, diese Publikation unentgeltlich an die Badische bzw. die Württembergische Landesbibliothek abzuliefern – je nachdem, in welchem Regierungsbezirk des Landes sein Werk erscheint. Die Verpflichtung gilt für alle Publikationen, sowohl für analoge Medien als auch für digitale Veröffentlichungen, die über das Internet oder auf Datenträgern bereitgestellt werden.

Und warum gibt es so ein Gesetz? Dieses Gesetz ist eine sehr weise Erfindung, die schon Jahrhunderte alt ist; die erste Verordnung dazu gab es in Baden im Jahr 1771. Die aktuelle Regelung gewährleistet, dass die ganze Vielfalt der baden-württembergischen Medienproduktion in zwei staatlichen Bibliotheken verlässlich gesammelt und überliefert wird, dass die beiden Landesbibliotheken sie verzeichnen und zur Nutzung bereitstellen und dass heutige und kommende Generationen jederzeit darauf zugreifen können.

Fach- und Sachbücher, Reiseführer, Fitnessratgeber, Koch- und Kinderbücher, Musiknoten und Landkarten finden so ihren Weg in die dauernde Aufbewahrung. Zu den großen wissenschaftlichen Fachverlagen, deren Produktion vollständig vorhanden ist, gehören etwa Springer in Heidelberg, Nomos in Baden-Baden oder Herder in Freiburg. Bewahrt wird aber auch, was andere Bibliotheken gar nicht erst erwerben oder aussondern, wenn es nicht mehr aktuell ist. So besitzt die Badische Landesbibliothek alle Perry Rhodan-Hefte des Pabel-Moewig Verlags in Rastatt – bis zur allerneuesten Nummer 3359. Und es sind auch alle Mode- und Handarbeits- und Gartenzeitschriften des Burda-Verlags in Offenburg im Sortiment, seine Illustrierten von *Freizeit-Revue* bis *Super-Illu*. All das ist und bleibt eine erstrangige Quelle für kultur-, sozial- und mentalitätswissenschaftliche Fragestellungen.





Rund 17.000 gedruckte Bücher und 8.000 E-Books kommen jährlich als Pflichtexemplar zum Bestand der Badischen Landesbibliothek hinzu. Rund 4.000 Zeitschriftentitel aus der Pflichtablieferung gibt es hier in der Druckausgabe, dazu kommen die elektronischen Fachzeitschriften ebenso wie die 129 E-Paper der badischen Zeitungen. Etwa 6.000 Verleger und Selbstverleger aus den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg übermitteln jedes Jahr ihre Publikationen an die Badische Landesbibliothek. Vieles davon wird nur hier gesammelt und bleibt auch nur hier dauerhaft für die Allgemeinheit verfügbar.

Als nachhaltiges Depot für das Publikationswesen in Baden-Württemberg bedankt sich die Badische Landesbibliothek sehr herzlich bei den Verlegern und Selbstverlegern, die seit nun 50 Jahren regelmäßig und zuverlässig ihre Publikationen an sie abliefern.

Das Gesetz vom 3. März 1976 in der aktuellen Fassung:

<https://www.blb-karlsruhe.de/die-blb/rechtsgrundlagen/pflichtexemplargesetz>

Aktueller Überblick:

Geisler, Felix; Thoms, Marcel; Dannehl, Wiebke; Willisch, Andrea:

Das Pflichtexemplar in Baden-Württemberg.

In: Bibliotheksdienst 58 (2024), 11, S. 558–568.

<https://doi.org/10.57962/regionalia-25129>

Zur Geschichte des Pflichtexemplarrechts in Baden:

Hiller von Gaertringen, Julia: Die meiste Zeit eine Schwachstelle. Seit 250 Jahren gibt es ein badisches Pflichtexemplarrecht. In: 250 Jahre ÖFFENTLICH : die Badische Landesbibliothek 1771–2021. - Bretten 2021. - S. 148–191.

<https://doi.org/10.57962/regionalia-17880>

Weitere Veröffentlichungen zum Thema (mit Links zu den digitalen Versionen):

<https://www.blb-karlsruhe.de/die-blb/publikationen/veroeffentlichungen-ueber-die-badische-landesbibliothek#c2319>